

Titel der Drucksache:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan WAL678
"Höffner-Waltersleben" DS 0358/17 -
Erschließung

Drucksache

2028/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Oberbürgermeister Bausewein,

Mit dem geänderten Aufstellungsbeschluss vom 6. September 2017 sollte die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der zulässigen Gesamtverkaufsfläche von 35.000 m² auf 49.000 m² Gesamtverkaufsfläche erfolgen. Zudem erfolgte die Sicherung einer Gesamtobergrenze von 3.050 m² Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente.

Die Stadtverwaltung empfahl damals, die angestrebten 3.050 m² zentrenrelevanter Randsortimente zu folgen, da nach den aktuellen Überlegungen zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept vorhabenunabhängig ohnehin eine generelle Modifikation dieser Regelung vorgesehen war. Im Ergebnis der beabsichtigten Modifikation stand damals das Erweiterungsvorhaben nicht mehr im Widerspruch zum Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Die Stadtverwaltung ging 2017 davon aus, dass bis zum Satzungsbeschluss die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes vorliegt. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein oder sollte der Stadtrat der Empfehlung der Modifikation dieser Regelung nicht folgen, wäre in den weiteren Planungsschritten der Umfang der zentrenrelevanten Randsortimente entsprechend zu reduzieren.

Die Erweiterung der Gesamtverkaufsfläche von 35.000 m², um 14.000 m², auf dann 49.000 m² bleibt unverändert. Im Rahmen des gesetzlich normierten Bebauungsplanverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der

Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und erfolgten nicht gesondert.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Mit welchem finanziellen Aufwand erfolgte bisher die Erschließung der Flächen im nachgefragten B-Plan-Bereich und wer hat diese Kosten getragen?
2. Welche weiteren Erschließungsmaßnahmen sind noch umzusetzen und wann sollen diese umgesetzt werden?
3. Welche Auswirkungen auf die verkehrstechnische Erschließung hatte die Umsetzung der Änderung des nachgefragten B-Plans? Wann sollen in diesem Zusammenhang durch wen finanziert eventuell notwendige Investitionen umgesetzt werden?

Anlagenverzeichnis

16.10.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift